

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be / kr

Datum
20.11.2020

Sonderbericht des Landesrechnungshofs zum KiFöG – 2020; Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände

Sehr geehrte Damen und Herren

der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hatte in den Jahren 2016 und 2017 die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiFöG geprüft. Im Fokus der Prüfung stand die übergeordnete Verwaltungsebene der Kindertagesbetreuung. Die Prüffeststellungen und Schlussfolgerungen wurden am 28.09.2017 in einem Sonderbericht veröffentlicht (https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/Sonderberichte/LRH_LSA_KifoeG_2017_.pdf).

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Landesrechnungshof die Prüfung fortgesetzt, im Fokus stand dabei die lokale Ebene der Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen nunmehr mit dem zweiten Sonderbericht vor (https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/Sonderberichte/LRH_LSA_KifoeG_Endf.pdf).

Bereits im ersten Sonderbericht hatte der Landesrechnungshof Probleme bei der Umsetzung des KiFöG festgestellt, die sich maßgeblich aus dem Finanzierungssystem ergeben haben. Diese Umsetzungsprobleme bestätigen sich ausweislich des Berichts im zweiten Teil der Prüfung auf der kommunalen Ebene.

Im Ergebnis der Prüfung hält der Landesrechnungshof den rapiden Kostenanstieg in der Kindertagesbetreuung für erklärungsbedürftig und kritisiert die einseitige Verlagerung zu Lasten des Landeshaushalts. Insoweit verweisen wir auch auf die als **Anlage** beigefügte Pressemitteilung des Landesrechnungshofs zur Vorstellung der Prüfergebnisse zum KiFöG.



Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 19.11.2020 an den Präsidenten des Landesrechnungshofs zu diesen Feststellungen eine erste Einschätzung abgegeben. Die Einzelheiten bitten wir dem als **Anlage** beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Welche Schlussfolgerungen die Landesregierung und der Landtag Sachsen-Anhalt in Bezug auf eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorschriften des KiFöG aus dem Sonderbericht des Landesrechnungshofs ziehen, bleibt abzuwarten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', is written over the printed name.

Becker

Anlagen